SICHERHEITSDATENBLATT MEGA CUT, 3X40 GRM, D, FLX NCH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 3.1***

Druckdatum 14.06.2017 **Erstellt am** 02.02.2015 **Überarbeitet am** 30/05/2017

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname MEGA CUT, 3X40 GRM, D, FLX NCH
Produktcode 11002695N1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich
Metallbearbeitungsflüssigkeit.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;
E-Mail: nch_de@nch.com.
NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;
E-Mail: nch_at@nch.com.
NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;
E-Mail: nch_ch@nch.com.
Email-Adresse gertech@nch.com
Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Augenreizung: Kategorie 2 (Eye Irrit. 2)
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
Nur für Industrie und Gewerbe.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.
Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmer-kungen
SODIUM PETROLEUM SULPHONATE	68608-26-4	271-781-5	01-2119527859-	20 - < 25	Eye Irrit. 2 (H319)	

			22			
MAGNESIUMSILIKAT, HYDRATISIERT (TALK)	14807-96-6	238-877-9	-	10 - < 20		

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die GHS/CLP-Einstufung wird für den jeweiligen Stoff aufgeführt, sobald sie gemäß der REACH-Gesetzgebung Nr. 1907/2006 harmonisiert wurde.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Augenkontakt
Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.
Hautkontakt
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.
Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Einatmen
Aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn Atemwegsreizungen auftreten oder bei Atembeschwerden, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Sensibilisierung
Keine Information verfügbar.
Augenkontakt
Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.
Hautkontakt
Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.
Einatmen
Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd:. Sprühwasser oder Wassernebel. Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.
Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Methoden für Rückhaltung
Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).
Reinigungsmethode
Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte
Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
MAGNESIUMSILIKAT, HYDRATISIERT (TALK)		STEL: 3 mg/m^3 TWA: 1 mg/m^3			2 mg/m^3 TWA

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
MAGNESIUMSILIKAT, HYDRATISIERT (TALK)	TWA: 2 mg/m^3	TWA: 2 mg/m^3	2mg/m^3 TWA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen
Allgemein übliche Belüftung ist normalerweise ausreichend.
Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.
Atemschutz
Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.
Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp:. Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.
Augenschutz
Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.
Allgemein übliche Hygienemaßnahmen
Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Hellbraun	**Relative Dichte**	> 1
Aggregatzustand	Paste	**Löslichkeit**	Löslich in Wasser
Geruch	Petroleumdestillate	**Selbstentzündungstemperatur**	Nicht anwendbar
pH-Wert	Nicht anwendbar	**Viskosität**	Viskos
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	**Explosionsgefahr**	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	**Brandfördernde Eigenschaften**	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend	**VOC-Gehalt (Gew.-%)**	0 %
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar		
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Nicht anwendbar		
Dampfdruck	Keine Information verfügbar		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.
10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, offene Flammen und Funken. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.
Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Angaben zum Produkt
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.
Sensibilisierung
Keine Information verfügbar.
Hautkontakt
Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.
Einatmen
Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt
Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.
Karzinogenität
Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.
Mutagenität
Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.
Reproduktionstoxizität
Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Produktinformation
Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
MAGNESIUMSILIKAT, HYDRATISIERT (TALK)	LC50 > 100 g/L Brachydanio rerio 96 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Information verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden
Löslich in Wasser.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackung
Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV
Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:
12 01 10* synthetische Bearbeitungsöle
Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren
Das Gemisch ist nicht umweltgefährdend für Beförderung.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.
Zusätzliche Information
Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Wassergefährdend (WGK 2), Einstufung gemäß VwVwS
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.
Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Rechenmethode. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Erstellt von Austen Pimm
Erstellt am 02.02.2015
Überarbeitet am 30/05/2017
Revision summary
CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 2 15 3 16***
Ansprechpartner (DE):
Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland
Abkürzungen und Akronyme
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte
EC50: Mittlere Konzentration
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Mittlere letale Konzentration
Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
Skin: Hautresorptive Stoffe
STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert
TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)
VOC: Volatile Organic Compounds
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK: Wassergefährdungsklasse.
WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Weitere Angaben
Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, GISBAU-WINGIS, ESIS - European chemical Substances Information System, GESTIS,

International Limit Values.
Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften

Haftungsausschluss
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS